

Bürgerinformation

zur 13. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 30. Juni 2010, 17.00 Uhr, im Ratssaal,
Schillerstraße 4

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 16 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Anfragen von Ratsmitgliedern und Personalangelegenheiten behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	15 Sitze
CDU	-	11 Sitze
FDP	-	5 Sitze
FWG	-	4 Sitze
Grüne Liste	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

Punkt 1: Einsatz der DRK Ersteinsatzgruppe in der Allgemeinen Hilfe der Stadt

Der Ortsverein Zweibrücken des Deutschen Roten Kreuzes hat angeboten, kostenneutral für die Stadt, ein First Responder System einzurichten und zu unterhalten. First Responder sind qualifizierte Ersthelfer, die parallel zum Rettungsdienst alarmiert werden, um Erste Hilfe zu leisten. Sie sollen die Zeit zwischen Eintreten des Notfalls und der ersten medizinischen Versorgung (therapiefreies Intervall) durch Sofort- und Ersthilfemaßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken. Insbesondere bei Patienten in akut lebensbedrohlicher Situation, wie Herzstillstand, Bewusstlosigkeit, Atemnot oder Atemstillstand ist eine Verkürzung des therapiefreien Intervalls durch den Einsatz von First Respondern medizinisch sinnvoll. Zur umfangreichen Ausrüstung der Ersthelfer gehören Defibrillatoren und entsprechende Beatmungshilfen. In erster Linie ist beabsichtigt, die in den Vororten wohnenden DRK-Helfer als First Responder einzusetzen. Sie werden ausschließlich ehrenamtlich tätig. Ersthelfersysteme sind nicht Bestandteil des Rettungsdienstes. Organisierte Ersthelfergruppen können ausschließlich auf der Grundlage des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) tätig werden. Der Einsatz von First Responder-Gruppen kann deshalb nur im Rahmen der Allgemeinen Hilfe der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die nur durch die Stadt oder im Auftrag der Stadt wahrgenommen werden kann. Zwischen dem Fachamt und dem DRK Ortsverein wurde eine mit dem LBKG abgestimmte Richtlinie erarbeitet, welche Grundlage des First Responder Systems sein soll. Über den Einsatz dieser DRK First Responder Gruppe wird der Stadtrat heute entscheiden.

**Punkt 2: Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Zweibrücken;
Erhöhung des Betrages zu Gewährungen und Vorberatungen von
Zuschüssen an Sportvereine im Bereich des Sportausschusses**

Bisher hat der Sportausschuss bei der Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine bis zu einem Betrag von 3.000,00 € abschließend entschieden. Der Sportausschuss schlägt dem Stadtrat vor zu entscheiden, dass die Zuständigkeitsordnung der Stadt geändert wird. Danach soll der Sportausschuss abschließend über die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine bis zu einem Betrag bis 5.000,00 € entscheiden.

Punkt 3: Anpassung der Elternbeiträge für Schulkind- und Krippenbetreuung

Zurzeit werden im Bereich der Schulkindhort- und Krippenbetreuung einkommensabhängige Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder erhoben. Diese Beiträge sind seit September 2003 nicht mehr angepasst worden. Die Verwaltung hat eine neue Beitragsstaffelung für Krippen- und Schulkinderbetreuung entwickelt. Der Stadtrat wird heute über diese neue vorgeschlagene Beitragsstaffelung entscheiden.

Punkt 4: Anpassung der Essensbeiträge in städtischen Kindertagesstätten

Die Essensbeiträge bestehen in gleicher Höhe seit 1994. Zurzeit wird neben der Selbstbekochung auch die Lieferung von Essen durch Catering praktiziert. Dabei übersteigen die Kosten pro geliefertem Essen die Beträge, die von den Eltern erhoben werden, d.h. die Stadt subventioniert derzeit das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten. Auch im Bereich der Selbstbekochung ist es seit der letzten Beitragserhöhung im Jahr 1994 wohl unbestritten aufgrund der Tarifsteigerungen zu einer Erhöhung der Personalkosten sowie aufgrund der allgemeinen Preissteigerung auch zu einer Erhöhung der Materialkosten gekommen. Die Verwaltung schlägt daher nach 16 Jahren eine moderate Erhöhung der Essensbeiträge vor. Darüber wird der Stadtrat heute entscheiden.

**Punkt 5: Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO;
Annahme von Spenden**

Aufgrund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss der Stadtrat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. Der Stadtrat entscheidet in seiner heutigen Sitzung über Geld- und Sachspenden.

**Punkt 6: Generalsanierung Turnhalle Hilgardschule;
Vergabe der Dachdeckerarbeiten**

Die Turnhalle der Hilgardschule wird generalsaniert. Der Stadtrat entscheidet heute über die Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten.

**Punkt 7: Generalsanierung Turnhalle Hilgardschule;
Vergabe der Vollwärmeschutz- und Innenputzarbeiten**

Unter diesem Tagesordnungspunkt entscheidet der Stadtrat über die Auftragsvergabe für die Vollwärmeschutz- und Innenputzarbeiten bei der Generalsanierung der Turnhalle Hilgardschule.

**Punkt 8: Sanierung Innenstadt Zweibrücken;
Sanierungsgebiet Innenstadt/Herzogvorstadt (SAN I) und Sanierungs-
gebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“ (SAN II);
Fortschreibung der Sanierungskonzeption;
Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Programmjahr
2010
A Information Antragsverfahren
B Inhalte der KOFI
C Beschlussinhalt**

Die Sanierungskonzeptionen für die oben genannten Sanierungsgebiete werden durch die vorgelegten aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) fortgeschrieben und aktualisiert. Auf Grundlage der KOFIs teilt die ADD bzw. das ISM die voraussichtliche Mittelbereitstellung durch das Land für das darauf folgende Programmjahr mit. Die KOFIs bauen auf der vom Stadtrat im Jahr 2000 beschlossenen Sanierungssatzung auf. Grundlage

der Finanzierungssatzung sind die vorbereitenden städtebaulichen Untersuchungen, der Rahmenplanung mit Maßnahmenkatalog und die zugehörigen Kostenschätzungen. Der Rahmenplan stellt die Sanierungskonzeption dar. Der Aufbau einer KOFI ist bundeseinheitlich vorgegeben und gliedert sich in Ausgaben und Einnahmen. Die KOFI setzt sich aus einzelnen Maßnahmen zusammen, die über einen bestimmten Zeitraum dargestellt und einem voraussichtlichen zeitlichen Realisierungshorizont mit Kostenschätzungen versehen sind. Die Umsetzung der Maßnahmen soll zur Erreichung der Sanierungsziele dienen. Der Stadtrat wird heute über die Zustimmung dieser Fortschreibung der Rahmenplanung entscheiden.

- Punkt 9: Sanierung Kreuzberg-Kaserne Zweibrücken;
Fortschreibung der Sanierungskonzeption;
Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Programmjahr
2010**
- A Information Antragsverfahren**
 - B Inhalte der KOFI**
 - C Beschlussinhalt**

Siehe Tagesordnungspunkt 8.

- Punkt 10: Stadtwerke Zweibrücken GmbH**
- **Feststellung des Jahresabschlusses 2009**
 - **Zuzahlung der Gesellschafter für den Betriebszweig Wasserversorgung**
 - **Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das
Geschäftsjahr 2009**
 - **Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Geschäftsjahres 2010**

- Punkt 11: Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH**
- **Feststellung des Jahresabschlusses 2009**
 - **Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das
Geschäftsjahr 2009**
 - **Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Geschäftsjahres 2010**

Punkt 12: Benennung einer Schiedsperson

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsperson, Herr Friedrich Schmidt, Leiter des Rechtsamtes endet zum 4. August 2010. Herr Schmidt hat erklärt, für das Amt nach Ablauf der gegenwärtigen Amtszeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Nach der Schiedsamtordnung ist die Schiedsperson die zum Zwecke des Sühneversuchs zuständige Vergleichsbehörde bei unter anderem folgenden Vergehen:

Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung.

Nachdem die Angelegenheit im Hauptausschuss bereits behandelt wurde, schlägt der Ältestenrat Herrn Jörg Eschmann als Nachfolger vor. Der Stadtrat wird heute über diesen Vorschlag entscheiden.

**Punkt 13: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2010;
Nachtrag zum Stellenplan 2010**

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat eine Gemeinde zur Änderung der Haushaltssatzung eine Nachtragshaushaltssatzung dann zu erlassen, wenn beispielsweise neue Bedienstete eingestellt werden und der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes die entsprechenden Stellen noch nicht enthält. Die Haushaltssatzung 2010 der Stadt Zweibrücken muss durch eine Nachtragshaushaltssatzung deshalb geändert werden, da im Bereich des Jugendamtes 5,75 zusätzliche Stellen im Rahmen der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen sowie Schulkindbetreuung notwendig sind. Diesem Nachtrag zum Stellenplan muss der Stadtrat zustimmen.

**Punkt 14: Kleine Schritte der Wirtschaftsförderung
(Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 19.06.2010)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion Grüne Liste zugrunde. Danach soll die Stadtverwaltung/Wirtschaftsförderung ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt auslegen. Diese Maßnahmen sollen sich an den beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Stadt orientieren.

**Punkt 15: Resolution zur Unterschutzstellung des Rosengartens als Denkmal
(Antrag von Ratsmitglied Hanne Stauch und der FDP-Fraktion vom 17.06.2010)**

Dieser Tagesordnungspunkt geht auf einen Antrag von Hanne Stauch, Ratsmitglied der FDP-Fraktion, zurück. Darin erklärt Ratsmitglied Stauch, dass der Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur den Zweibrücker Rosengarten besucht und für würdig befunden habe, diesen Garten unter Denkmalschutz zu stellen. Sie stellt den Antrag, dass der Stadtrat ohne Vorbehalte die Resolution des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur unterstützt und die Resolution an die Generaldirektion Kulturelles Erbe in Mainz weitergeleitet wird. Zudem beantragt Ratsmitglied Stauch, dass die Unterschutzstellung auch im Verzeichnis der Kulturdenkmäler unserer Stadt aufgenommen werde.

Punkt 16: Anfragen von Ratsmitgliedern

Zu diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Staufer
Amtsrätin